



BUNDESTIERÄRZTEKAMMER
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern e.V.
Französische Str. 53, 10117 Berlin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Claudia Pfister
Tel. (030) 201 43 38 - 70, Fax - 88
presse@btkberlin.de

Presseinformation

Nr. 15/2014 vom 25. 6. 2014

25. Juni 2014

Mit dem Mikrochip kommt der Hund zurück!

Warum die Kennzeichnung und Registrierung von Heimtieren so wichtig ist

Wer mit seinem Hund, seiner Katze oder dem Frettchen ins Ausland verreisen will, muss das Tier kennzeichnen lassen – das ist bereits seit zehn Jahren Pflicht. Diese Kennzeichnung muss durch einen Mikrochip erfolgen. Tätowierungen sind seit dem 3. Juli 2011 für Neukennzeichnungen zu diesem Zweck nicht mehr erlaubt. Was viele Tierhalter aber nicht wissen: Eine generelle Kennzeichnungspflicht gibt es nicht und auch keine Pflicht, das Tier registrieren zu lassen.

„Dabei ist es äußerst sinnvoll, Hund oder Katze mit einem Mikrochip unverwechselbar kennzeichnen zu lassen und diese Kennzeichnung auch zu registrieren. Der winzige, etwa reiskorngroße Chip wird mit einer speziellen Injektionsnadel unter die Haut gespritzt und kann dann mit einem entsprechenden Gerät ausgelesen werden“, erklärt Prof. Dr. Theo Mantel, Präsident der Bundestierärztekammer.

Ein System, das seit vielen Jahren zuverlässig funktioniert und schon viele Tiere und ihre Besitzer wieder zusammengebracht hat. Sind Hund oder Katze weder gekennzeichnet noch registriert, ist guter Rat jedoch oft teuer, wenn das Tier verschwunden ist. Mantel: „Dann werden in heller Aufregung Zettel aufgehängt und alle Nachbarn, Tierheime, Zeitungen und die Polizei alarmiert – vielfach ohne Erfolg. Da ist es doch viel einfacher, bei einer Registrierungsstelle anzurufen, die Nummer zu nennen und zu fragen, ob sich ein Finder gemeldet hat ...“

Wichtig zu wissen: Veterinärämter, Tierheime und natürlich Tierarztpraxen sind mit einem Chip-Lesegerät ausgerüstet. Die drei großen Registrierungsstellen in Deutschland – Tasso, das Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes und Ifta Tierregistrierung – arbeiten seit langem zusammen, auch mit europäischen Stellen. Jeder Tierarzt und die meisten Tierfreunde kennen Tasso und Formulare zur Registrierung sind beim Tierarzt erhältlich.

Setzen sollte den Mikrochip nur ein Tierarzt, und das aus gutem Grund:

- Der Tierarzt hat Routine und Erfahrung mit Injektionen.
- Der Tierarzt kann schnell helfen, wenn an der Injektionsstelle eine Rötung oder eine kleine Blutung entsteht.
- Der Tierarzt kann die Funktion und den Sitz des Chips sofort prüfen.
- Der Tierarzt trägt die Nummer in den Heimtierausweis ein. Der Ausweis darf ohnehin nur vom Tierarzt ausgefüllt werden!
- Der Tierarzt speichert die Daten in seiner Patientenkartei.
- Der Tierarzt verwendet geprüfte Mikrochips von vertrauenswürdigen Herstellern: Ein vermeintlich billiger Chip unbekannter Herkunft funktioniert oft nicht oder wird an der Grenze nicht anerkannt, wenn er der ISO-Norm nicht entspricht.

Tätowierungen und Mikrochipnummern können registriert werden:

- TASSO-Haustierzentralregister: <http://www.tasso.net/>
- Haustierregister beim Deutschen Tierschutzbund: <https://www.registrier-dein-tier.de/>
- Ifta Tierregistrierung: <http://www.tierregistrierung.de/>